



Der Flutlichtspezialist an ihrer Seite !



Elektrotechnische Prüfungen von Flutlichtanlagen

nach DIN VDE 0105 und DGUV-Vorschrift 3



Der Flutlichtspezialist an ihrer Seite !



Wiederkehrende Elektrotechnische Prüfungen

- **Warum sollen diese Prüfungen durchgeführt werden ?**

Die Besitzer bzw. Betreiber von diesen elektrischen Anlagen - haben die Feststellungspflicht, ob ihre Anlage den geforderten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen entsprechen, da sie der Öffentlichkeit zugänglich sind.

- **Auf welche Grundlagen beruht die Prüfung ?**

Die Prüfung werden nach DIN VDE 0105 in Verbindung mit der Unfall-Verhütungsvorschrift durchgeführt. In der VDE-Vorschrift wird beschrieben, welche elektrotechnischen Messungen und Prüfungen durchgeführt werden müssen und der BG-Vorschrift wird der Zeitraum festgelegt sowie Maßnahmen zur Unfallsicherheit beschrieben.

- **In welchen Zeitabschnitten muss geprüft werden ?**

Ortfesten elektrische Anlagen, **also auch Flutlichtanlagen**, müssen spätestens **alle 4 Jahre** durch eine Elektrofachkraft überprüft und durch ein Protokoll belegt werden. **Wenn Ergebnisse sehr grenzwertig ausfallen, kann der Prüfzeitraum vom Prüfer verkürzt werden.**



Der Flutlichtspezialist an ihrer Seite !



Wiederkehrende Elektrotechnische Prüfungen von Flutlichtanlagen nach DIN VDE 0105 und DGUV Vorschrift 3

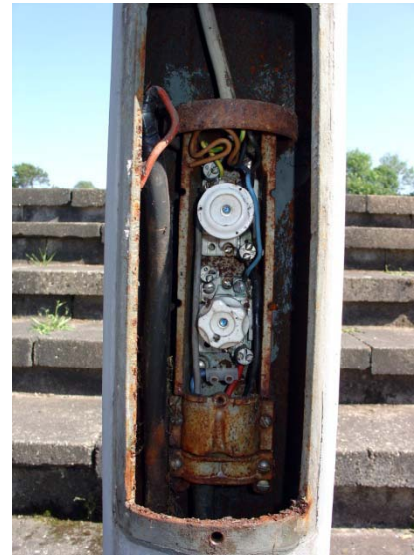
Bilder aus der Praxis:



**Offene und verrostete
Vorschaltgeräte**



**Hochgiftige
PCB-haltige
Kondensatoren
(nicht mehr zulässig
seit 12/1999)**



**Defekte Kabel-
Übergangskasten**



**Defekte
symmetrische
Scheinwerfer
mit hohen Streu-
lichtverlusten**



Der Flutlichtspezialist an ihrer Seite !



3 DA

DGUV Vorschrift 3 DA

Durchführungsanweisungen
**Elektrische Anlagen
und Betriebsmittel**

vom April 1997,
aktualisierte Nachdruckfassung Januar 2005

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art“ (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr		
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat	auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom und Fehlerspannungs-Schutzschalter - in stationären Anlagen - in nichtstationären Anlagen	6 Monate arbeitstäglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer



Der Flutlichtspezialist an ihrer Seite !



Welche Vorteile haben sie, wenn diese Prüfung durch ein Fachunternehmen im Flutlichtanlagenbau durchgeführt wird ?

- Lange Erfahrung im Flutlichtanlagenbau
- Gute Dokumentation durch speziell entworfene Protokolle, welche auf die Bedürfnisse von Flutlichtanlagen zugeschnitten sind.
- Ausführliche Bilddokumentation, Skizze der Maststandorte mit Katalogisierung und Nummerierung der Maste
- Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Scheinwerfer / Lichtausbeute
- Aufnahme der Maststandorte / Platzgröße um eine Lichtberechnung für Sanierungsmaßnahmen nach DIN EN 12193 durchzuführen
- Sanierungsvorschläge mit Angebote zur Beantragung von Fördermitteln



Der Flutlichtspezialist an ihrer Seite !

Nutzen Sie unsere Erfahrungen aus 2 Generationen im Flutlichtanlagenbau und erhalten Sie ihr persönliches Angebot

für Elektrotechnische Prüfungen, Standsicherheitsprüfungen
Modernisierungen auf LED, Neubauten mit oder ohne Eigenleistungen
oder Beschallungsanlagen für den Sport.

Licht-Ton-Datenkommunikation GmbH
Usastraße 10
61250 Usingen

Telefon: 06081 587 387 0
Telefax: 06081 587 387 77

Mail: info@flutlicht.de
Web: www.flutlicht.de

